

Antrag 1 Beratung schaffen. Abtreibungen verringern. Leben bewahren. 1

- Antrag der Kommission Gesellschaft und Soziales. 2
- Das Grundgesetz (GG) verpflichtet den Staat, menschliches Leben zu schützen. Bereits dem 3
- 4 ungeborenen menschlichen Leben kommt Menschenwürde zu. Diese Schutzpflicht gründet
- in Art. 1 Abs. 1 GG und wird durch Art. 2 Abs. 2 GG näher bestimmt. Im Strafgesetzbuch ist 5
- im § 218 deutlich definiert, dass der Abbruch einer Schwangerschaft mit Abschluss der 6
- Einnistung des befruchteten Eis in der Gebärmutter eine Straftat darstellt. 7
- Seit 1995 gibt es das Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz (SFHÄndG). Danach sind 8
- Abtreibungen rechtswidrig, aber innerhalb der ersten zwölf Wochen straffrei, wenn die Betroffene 9
- 10 eine vorschriftsgemäße Beratung mindestens drei Tage vor dem Schwangerschaftsabbruch
- nachweist. Die Beratung muss ergebnisoffen geführt werden, soll jedoch dem Schutz des Lebens 11
- dienen. Ausdrücklich nicht strafbewehrt ist ein Schwangerschaftsabbruch nach einer 12
- Vergewaltigung (kriminologische Indikation) oder bei Gefahr für das Leben oder die körperliche 13
- oder seelische Gesundheit der Schwangeren (medizinische Indikation). 14
- Trotz des SFHÄndG, welches stark auf Beratung setzt und nur in einem eng abgesteckten 15
- Ausnahmenkatalog greifen soll, gibt es in Deutschland offiziell etwa 100.000 16
- Schwangerschaftsabbrüche jährlich. 72% der abtreibenden Frauen waren zwischen 18 und 17
- 35 Jahre alt.1 18

19

Auskunftsverpflichtung über durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche

- Nach §§ 15 ff. des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) wird über die 20
- Schwangerschaftsabbrüche eine Bundesstatistik geführt. Die Statistik wird vom 21
- statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet. Um das tatsächliche Ausmaß von 22
- Schwangerschaftsabbrüchen in der Bundesrepublik Deutschland zu ermitteln und 23
- Handlungsstrategien einem von
- 24 geeignete zu entwickeln, Anstieg
- Schwangerschaftsabbrüchen entgegenzuwirken, ist es unbedingt erforderlich, dass die Zahl 25
- der Schwangerschaftsabbrüche korrekt ermittelt wird. In der öffentlichen Diskussion dürfte 26
- unstrittig sein, dass die vom statistischen Bundesamt mitgeteilten Zahlen zu den 27
- Schwangerschaftsabbrüchen in der Bundesrepublik Deutschland nicht der tatsächlichen 28
- Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche entsprechen. Ursache hierfür ist eine unzureichende 29
- Effizienz bei der Ermittlung der Daten sowie eine fehlende Meldepflicht. Die Junge Union 30
- Schleswig-Holstein fordert deshalb: 31
- Entwicklung effizienter Mechanismen zur Erhebung sämtlicher tatsächlich in der 32 Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche. 33
- Novellierung des § 18 SchKG mit einer Änderung der Auskunftspflicht auf Nachfrage zu 34 einer Meldepflicht von durchgeführten Abtreibungen an das statistische Bundesamt. 35

Ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen

¹ Statistisches Bundesamt, 2016.



Im SchKG ist bereits eine hochwertige qualifizierte Beratung Betroffener vorgesehen. Des Weiteren soll eine Betreuung bei Bedarf durch eine "ärztlich, fachärztlich, psychologisch, sozialpädagogisch, sozialarbeiterisch oder juristisch ausgebildete" Fachkraft erfolgen. In der Praxis der Beratung in der Bundesrepublik Deutschland stehen diese Fachkräfte de facto den jeweiligen Beratungsstellen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Darüber hinaus fehlt Personal, das den Frauen praktisch zur Seite steht, um die bestehende Konfliktlage zu lösen oder zu lindern. In der Regel wird den ratsuchenden Frauen keine praktische Hilfe, z. B. bei der Wohnungssuche, Beschaffung der Erstausstattung, bei Behördengängen usw., zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund ist eine klare gesetzgeberische Vorgabe erforderlich. Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

 Die Änderung des § 6 SchKG durch Einfügung eines neuen Absatz 3 a) mit folgendem Wortlaut:

"Die nach Abs. 3 Nr. 1 und 2 herangezogenen Fachkräfte stehen der Frau bis zur endgültigen Bewältigung der Konfliktlage oder der endgültigen Abhilfe der Notlage durch Rat und praktische Hilfe auf Abruf durch die Frau, mindestens bis zur Geburt oder dem Schwangerschaftsabbruch zur Seite."

- Die finanzielle und personelle Ausstattung der Beratungsstellen ist durch den Bund, bzw. das Land, sicherzustellen.
- Die durchzuführenden Beratungsgespräche müssen mindestens einen Zeitumfang von 30 Minuten haben.
- Angebot von regelmäßigen Sprechstunden für Schülerinnen, Schüler und Eltern der Beratungsstellen in den Schulen.

Kommerzielle Interessen

Wenn ein Kind abgetrieben wird, so wird dieses in die Pathologie gegeben, damit es untersucht werden kann. Danach werden diese toten Lebewesen im Regelfall in den organischen Abfall gegeben oder verbrannt und als Sondermüll entsorgt. Ab 500g Gewicht des Fötus kann die Frau das Kind auch beerdigen lassen. In anderen Ländern werden abgetriebene Föten auch zur Frischzellentherapie verwendet, in Kosmetika gegeben, zur Herstellung von Medizin verarbeitet oder zu Forschungszwecken verwendet. Auch in Deutschland gab es diesbezüglich Bestrebungen, was aber vom Gesetzgeber abgelehnt wurde. Die abgetriebenen Kinder können in der medizinischen Forschung und Medikamentenentwicklung jedoch einen wichtigen Beitrag leisten – und damit Leben retten.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:



- Nutzung von abgetriebenen Kindern ausschließlich zur medizinischen Forschung und Entwicklung von Medikamenten, sofern die Eltern zustimmen.
- Deutliche Kennzeichnung importierter Kosmetika, welche embryonales oder fötales Gewebe enthalten.
- Langfristig ein Entwicklungs-, Herstellungs- und Importverbot von Kosmetika, welche embryonales oder fötales Gewebe enthalten, auf europäischer Ebene.
 - Bestattungspflicht für abgetriebene Kinder, die nicht zur medizinischen/wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung von Medikamenten freigegeben wurden in kostenfreien Sammelgräbern.

Abtreibende Ärzte

Die Ärzte, die bereit sind Abtreibungen vor zu nehmen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Frauengesundheit in Deutschland. Selbstverständlich müssen diese Leistungen auch angemessen entlohnt werden. Doch erkennen wir, dass die aktuelle Systematik Fehlanreize und Interessenskonflikte produziert. So kann es in der aktuellen Rechtlage zu dem Fall kommen, dass eine Beratungsstelle mit einem Arzt zusammenarbeitet und dadurch nicht vollkommen frei von wirtschaftlichen Interessen in dem Beratungsgespräch agiert. Somit erhält die Frau womöglich nicht die Beratung, die ihr zusteht. Wir fordern deshalb ein Zentralregister für Ärzte, die Abtreibungen vornehmen, aus dem der Frau ein Auszug mitgegeben wird, für den Fall, dass die Beratung mit einem Aufrechthalten des Abtreibungswunsches endet. Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- Einrichtung kreisweiter Abtreibungsärzteregister in den Kreisgesundheitsämtern.
- Verbot der Empfehlung eines bestimmten Arztes im Beratungsgespräch.

Abtreibungswerbeverbot aufrecht halten

Nach dem StGB § 219a ist es Ärzten in Deutschland verboten aktiv für Schwangerschaftsabbrüche zu werben. Dieser Paragraf wird derzeit diskutiert, jedoch wohnt diesem Paragrafen eine wichtige Rolle inne. Eine Abtreibung ist ein medizinischer Eingriff, dessen Folgen schwerer wiegen als beispielsweise die einer Fettabsaugung oder Hüft-OP. Einen Schwangerschaftsabbruch betrifft, entgegen den Überzeugungen der "my Body, my choice" - Bewegung mindestens zwei Lebewesen. Betroffene können sich bei den Beratungsstellen beraten lassen. Dort sind seriös alle Informationen zusammengefasst. Von einer kompetenten Beraterin werden dort nach einem Gespräch Adressen von verschiedenen Ärzten gegeben, die die Abtreibung durchführen. Es darf keine Werbung für die Beendigung menschlichen Lebens geben. Da ausreichend Beratungsangebote bestehen, gibt es keinen Grund für die Abschaffung dieses Paragrafen. Viel mehr würde mit der Abschaffung eine Selbstverständlichkeit der Abtreibung einhergehen. Aus dem Grund fordert die Junge Union Schleswig-Holstein, dass der § 219a bestehen bleibt.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:



- Das Bestehenbleiben des §219a StGB.

Aktionstag für das Leben

Einer der häufigsten Abtreibungsgründe neben sozialen Ängsten, bilden medizinische Indikationen bei den Föten. Vor allem die Angst, einem vermutlich behinderten nicht gerecht zu werden oder überfordert zu sein spielen dabei eine Rolle. Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert, dass mehr über Hilfen in solchen Situationen aufgeklärt wird, denn jedes Leben ist lebenswert. Hier gilt es werteorientiert aufzuklären und bereits Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren. An einem "Aktionstag für das Leben" sollen künftig Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klassenstufe über den unverrückbar hohen Wert des Lebens aufgeklärt werden. Schülerzentrierte Elemente könnten z. B. Diskussionsrunden mit Fachleuten oder theaterpädagogische Angebote sein.

Die Junge Union Schleswig- Holstein fordert:

- Die Schaffung eines "Aktionstages für das Leben" an den Schulen im Land.

- Antrag 2: Bequem tagen. Effizient arbeiten.

3 Antrag der Kommission Gesellschaft und Soziales.

5 Die Junge Union Schleswig-Holstein legt fest

- Bei zweitätigen Veranstaltungen des Landesverbandes werden die Teilnehmer dazu angehalten, bequeme Kleidung zu tragen, hierzu gehören ausdrücklich Jogginghosen, Flanell-Jumpsuits, o.ä.

11 Begründung erfolgt ggf. mündlich.

1

30



Individualmobilität bürger- und klimafreundlich entwickeln

2 Der Dieselskandal erschütterte das weltweite Vertrauen in die deutsche Autoindustrie. Das 3 Ansehen unseres Ingenieurwesens hat deutlich gelitten. Dabei ist der Individualverkehr und 4 damit auch die Mobilität seit jeher eine der Stärken Deutschlands. Vor dem Hintergrund des 5 Klimawandels und der international vereinbarten Schutzziele sowie damit gesetzlicher 6 Vorgaben wird die Effizienz und Umweltverträglichkeit der Individualmobilität 7 Alternative Antriebsformen rücken Vordergrund 8 entscheidend. in den und Mobilitätskonzepte werden komplett überdacht. 9 Damit ist die Elektromobilität im Fokus technischer Entwicklungen. Konzepte, in denen 10 lokaler und schadstofffreier Strom durch erneuerbare Energien als "grüner Antrieb" 11 12 Elektrofahrzeuge versorgt, werden wichtiger. Zudem zeigt sich bei der Effizienz, dass die Wirkungsgrade von Elektromotoren mit über 90 Prozent den Verbrennungskraftmaschinen 13 mit rund 35 Prozent weit überlegen sind. 14 Die Ziele der Bundesregierung von 1 Millionen neuzugelassener Elektroautos werden 15 allerdings nicht erreicht werden können, da neben den höheren Anschaffungs- und auch 16 Produktionskosten die Fahrreichweiten und die Ladeinfrastruktur nicht 17 Verbrennungsmotoren mithalten können. Das Elektroauto ist für den Großteil der Bürger 18 nicht attraktiv genug. Die ambitionierten Ziele können nicht eingehalten werden, es besteht 19 zwingender Handlungsbedarf. Neben der Kaufprämie und der Förderung von 20 Ladeinfrastruktur sollen daher auch einheitliche Standards bei der Ladeinfrastruktur die 21 Attraktivität steigern, so die Maßnahmen des Bundes. 22 Elektromobilität als Baustein verstehen 23 Im Gesamtkontext der Mobilität ist die Elektromobilität als Baustein zu verstehen. Die 24 ambitionierten Schutzziele für CO2-Austoß bei Kraftfahrzeugen (95g/km) können auch von 25 26 sparsamen Dieselfahrzeugen erreicht werden. Im derzeitigen Energiemix stößt ein Elektroauto nur 12 Prozent weniger CO2 je Kilometer aus als ein vergleichbares Elektroauto. 27 Damit ist der Diesel zum Erreichen der Klimaziele in Fern- und gewerblichen Verkehr 28 unerlässlich. Ebenso können (Plug-In-)-Hybrid-Antriebe durch die Rückgewinnung von 29

Energie während der Fahrt selbst den Ausstoß von Klimagasen erheblich reduzieren.

ANTRAGSPAPIER Kommission Wirtschaft und Energie E-Mobilität und CarSharing



- Für die JUNGE UNION SCHLESWIG-HOLSTEIN ist verantwortungsvolle und nachhaltige
- 32 Mobilität die effiziente Kombination verschiedener Technologien. Ein kategorischer
- 33 Ausschluss von Antriebsformen verhindert eine Weiterentwicklung der Individualmobilität.
- Das Ziel muss ein belastbarer Mix verschiedener Technologien sein. Die Entwicklung muss
- 35 ergebnisoffen stattfinden.

36

DIE JUNGE UNION SCHLESWIG-HOLSTEIN fordert:

- Kein Verbot von Verbrennungsmotoren 37 Einfahrverbote nur im Kontext von ganzheitlichen Feinstaub- & 38 Stickoxidvermeidungskonzepten ermöglichen 39 Mittelfristiger Erhalt der reduzierten Energiesteuer für Diesel & 40 **Erdgas** 41 Plug-In-Hybride als Übergangslösung auch weiterhin fördern 42 maßgeblichen Bestandteil Elektromobilität als in 43 Mittelstrecken und im urbanen Bereich als Bestandteil einer 44 klimafreundlichen Mobilität entwickeln 45 Marktanteil der Elektromobiliät stärken 46
- 47 Die bestehenden Förderungen zeigen erste Fortschritte, aber es besteht noch signifikanter
- 48 Abstand zum Ziel den Marktanteil von Elektromobilität zu stärken.
- 49 (ca. 70T am 01.10.17, 34T am 01.01.17 + 36T Neuzulassungen im Q1 bis Q3 2017)
- Das zunehmende Angebot von Elektro-Fahrzeugen auf dem Automobilmarkt, würde den
- 52 Absatz fördern, was für die Marktentwicklung ebenso entscheidend wäre wie staatliche
- 53 Prämien.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der neuen Mobilitätsform ist es unabdingbar eine

56 Flächendeckende Ladeinfrastruktur mit einem einheitlichen und einfachen

57 Abrechnungssystem zu schaffen.

58

54

ANTRAGSPAPIER Kommission Wirtschaft und Energie E-Mobilität und CarSharing



Elektrofahrzeuge genießen in Deutschland exklusive Vorzüge wie zum Beispiel kostenlose 59 Parkplätze, Steuerbefreiung und die Benutzung der Busspur. Wir wollen dies mittelfristig 60 beibehalten und erweitern um die Nutzbarkeit zu erhöhen und damit den Marktanteil der 61 62 Elektromobiliät zu stärken. **DIE JUNGE UNION SCHLESWIG-HOLSTEIN fordert:** 63 Erfolg der Kaufprämie nach dem Auslaufen 2019 sachlich prüfen 64 E-Mobile bei der Maut bevorzugen 65 Öffentliche Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht schaffen 66 Sonderprogramm für Kommunen Planung und 67 zur Bereitstellung von Ladeinfrastruktur 68 Standardisiertes Bezahlsystem definieren 69 Technologieoffene Forschung für Mobilität stärker fördern 70 Clusterbildung für Speicher- und Batterieentwicklung in SH 71 vorantreiben 72 Mobilität als Bestandteil im Schulunterricht behandeln 73 Vorzüge wie exklusive Parkplätze erhalten 74 unternehmerisches Bereitstellen 75 Das private und Ladeinfrastruktur im gleichen Maß wie energetische Sanierungen 76 77 steuerlich fördern & entsprechende KfW-Kredite zur Verfügung stellen 78

81

82

79

80

Neue Konzepte der Individualmobilität positiv begleiten

beschleunigen

Genehmigungsverfahren für den Ausbau Ladungsinfrastruktur

ANTRAGSPAPIER Kommission Wirtschaft und Energie E-Mobilität und CarSharing

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

112



Die zunehmende Urbanisierung führt zu einer Veränderung des Mobilitätsbedürfnisses – so besteht dort ein besser ausgebautes ÖPNV-Netz und die zurückzulegenden Strecken sind deutlich kürzer. Dennoch wünschen sich viele Bürger ein eigenes Auto, was durch die hohe Besiedlungsdichte bei der Parkplatzplanung zu besonderen Herausforderungen führt. Parallel dazu wird die Verkehrsfläche in großen Zentren reduziert, um mehr Wohnraum für die Einwohner zu schaffen. So steht immer weniger Platz für immer mehr Fahrzeuge zur Verfügung.

Durch die Digitalisierung ist es einfacher geworden, dass ein Fahrzeug von mehreren Bürgern genutzt werden kann. Gerade die junge Generation verzichtet daher zunehmend auf eigene Fahrzeuge. Auf diese Weise kann der Bedarf an Parkfläche reduziert werden und die individuellen Kosten für Mobilität gesenkt werden. Statistisch ersetzt jedes CarSharing-Auto zwischen vier und acht Fahrzeuge im Privatbesitz. Es ist daher sinnvoll diese Entwicklung politisch zu begleiten. Um den CarSharing-Anbietern die Möglichkeit für einen einfachen Zugang zu den Fahrzeugen zu bieten, ist die Verantwortung für das Führen des Fahrzeuges mit Führerschein vom Halter auf den Fahrer zu übertragen. Zudem sind Anreize wie exklusive Parkplätze und eine Integration in Mobilitätskonzepte Bundle-Pakete aus ÖPNV-Ticket und CarSharing-Rabatt zu schaffen.

Durch die exponentielle Entwicklung der Leistungsfähigkeit von Assistenzsystemen in Fahrzeugen werden komplett autonom fahrende Fahrzeuge in absehbarer Zukunft möglich sein. Bereits heute können Oberklasse-Fahrzeuge autonom fahren – allerdings erlaubt die derzeitige Gesetzeslage noch nicht die Nutzung dieser Technologie. Die Verfügbarkeit von autonomen Fahrzeugen wird die Entwicklung von Mobilität von einen eigentumsbasierten zum dienstleistungsbasierten System noch verstärken, da für fast alle Strecken ein Fahrzeug kostengünstig gebucht werden kann.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- Die Verantwortung zum Führen mit Führerschein des Fahrzeuges allein dem Fahrer übertragen.
 - CarSharing sinnvoll in die Mobilitätskonzepte integrieren.
- Privilegierte Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge in Städten schaffen.
 - Eindeutige Regelung der Haftungsfrage bei vollautonomen Fahren bis 2020.